

## Absenzen und Urlaub

### Grundsätzliches

Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder zu regelmässigem und pünktlichem Schulbesuch anzuhalten. Bei Absenzen der Kinder besteht eine Informationspflicht.

### Absenz durch Krankheit

Ist ein Kind krank, verpflichten sich die Eltern dies der Lehrperson vor Unterrichtsbeginn mitzuteilen (§ 15 Abs. 1 der Verordnung Volksschule)

### Freie Schulhalbtage und Dispensationen

Grundlage	Dauer	Anmeldungsfrist / Instanz	Voraussetzungen
§ 38 Abs. 1 Schulgesetz und § 16 Abs. 1 der Verordnung Volksschule	½ Tag pro Quartal, resp. 4 Halbtage pro Schuljahr: diese dürfen innerhalb eines Schuljahres kumuliert werden.	Mindestens 2 Schultage im Voraus bei der Klassenlehrperson.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht an Gesamtschulanlässen wie z.B. Frühlingserwachen, Schulschlussfeier, etc.</li> <li>- Nicht am 1ten Schultag nach den Schulferien</li> <li>- Kein Gesuch nötig</li> </ul>
§ 13 Abs. 1 und Abs. 2 der Verordnung Volksschule	<p>1 Tag</p> <p>1 Schulwoche</p> <p>Längere Dauer</p>	<p>Mindestens 3 Schultage im Voraus bei der Klassenlehrperson</p> <p>Mindestens 3 Schultage im Voraus bei der Schulleitung</p> <p>Mindestens 8 Schulwochen im Voraus bei der Schulleitung. Das Ressort wird in den Entscheid miteinbezogen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur in begründeten Fällen, wie: besondere Anlässe im Umfeld des Schülers, hohe religiöse Feiertage oder entsprechende Anlässe, Aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, sportlichen oder kulturellen Anlässen.</li> <li>- Nicht als Ferienverlängerung.</li> <li>- Bei längerer Dauer: schriftliches, begründetes Gesuch</li> </ul> <p><i>Für das Bewilligungsverfahren werden generell berücksichtigt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die schulische Situation</li> <li>- Wurde das Gesuch frühzeitig eingereicht?</li> <li>- Hat das Kind schon einmal einen ähnlichen Urlaub erhalten?</li> </ul>

Über eine Dispensation ausserhalb der in § 13 Abs. 2 der Verordnung Volksschule festgelegten Gründen entscheidet das BKS.

Die Nachbearbeitung des Schulstoffs während der Abwesenheit liegt vollumfänglich in der Verantwortung der Eltern. Die Urlaubsgewährung kann nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden, sollte dies negative promotionswirksame Folgen mit sich bringen. Bei Nichtakzeptanz einer Urlaubsabsage seitens der Eltern erfolgt eine schriftliche Stellungnahme des Ressorts Bildung und der Schulleitung an die Eltern.

### Kontrolle

Die Klassenlehrperson führt ein Verzeichnis über entschuldigte und unentschuldigte Absenzen und Dispensationen.

### Absenzen der Lehrpersonen

Die Schüler werden per Klapp über den Unterrichtsausfall bei der Klassenlehrperson orientiert. Ist die Klasse über eine Absenz nicht informiert, so melden dies die Schüler nach einer Wartezeit von 10 Minuten dem Sekretariat, der Schulleitung oder einer anderen Lehrperson. Bei kurzfristigen Ausfällen ist die Betreuung der Kinder schulhausintern geregelt.